

Handyordnung

an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld

Engagement - Verantwortung - Fairness - das ist das Leitbild der Gesamtschule Hollfeld.

Es wird von der ganzen Schulfamilie getragen und fordert Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zu einem solidarischen, rücksichtsvollen Miteinander auf.

Das Leitbild verpflichtet alle zu einem verantwortungsvollen Gebrauch digitaler Geräte und zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander in den sozialen Netzwerken.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Nutzungsordnung:

Nutzungsordnung für digitale Medien (Smartphone, Tablet, Notebooks, ...) an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld

1. Das Handy ist beim Betreten des Schulgeländes **auszuschalten** und bis zum Unterrichtsende im **Schließfach** aufzubewahren. Alternativ kann seitens der Erziehungsberechtigten schriftlich versichert werden, dass ihr Kind generell kein Handy mit in die Schule bringt. **Es dürfen weder Handys noch Smartwatches am Körper getragen werden.** Eine Nutzung digitaler Medien ist nur durch die ausdrückliche Zustimmung und im Beisein einer Lehrkraft erlaubt.
2. Im **Notfall** kann jedes Kind vom **Sekretariat** aus über das Festnetztelefon zuhause anrufen.
3. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 12 - 13 dürfen digitale Medien in ihren Freistunden **ausschließlich in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe** nutzen. Auf dem übrigen Schulgelände unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe den allgemeinen Regeln (siehe 1.).
4. Bei Schulfahrten, Wandertagen und sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes **entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte** über die Nutzung digitaler Medien.
5. Das Anfertigen **von Film-, Bild- und Tonaufnahmen** im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist **strengstens untersagt**. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft und in Absprache mit dieser dürfen Tafelbilder oder Arbeiten eines Schülers/einer Schülerin zu einem festgelegten Zeitpunkt fotografiert werden.
6. Das **Bereithalten von digitalen Geräten bei Prüfungen**, allen voran in Abschlussprüfungen, muss bereits als **Unterschleif** gewertet werden.
7. Die rechtlichen Bestimmungen des **Jugend-, Personen- und Datenschutzes** sind grundsätzlich einzuhalten. Die Schule ist verpflichtet bei Verstößen gegen geltende Gesetze Anzeige zu erstatten.